

# Hochschule Anhalt

## **SATZUNG**

vom 09.09.2026

zur Änderung der

## **STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG**

für Studiengänge mit Abschluss

## **MASTER**

an der Hochschule Anhalt

(Teil 1: Allgemeine Bestimmungen)

vom 31.01.2018

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 78/2018

Auf der Grundlage von § 67a Absatz 2, § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2026 (GVBl. LSA S. 81, 92).

### **Artikel I**

- (1) Der Paragraph 27 erhält folgende Bezeichnung:  
„Gesamtnote der Masterprüfung und ECTS-Einstufungstabelle“
- (2) § 27 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Eine ECTS-Einstufungstabelle gibt Auskunft über die Verteilung der erzielten Gesamtnoten in einem bestimmten Studiengang entsprechend den Vorgaben des jeweils gültigen ECTS Leitfadens. Die ECTS-Einstufungstabelle wird für die Absolventen eines Semesters aus allen Abschlussnoten des Studiengangs der letzten sechs Semester berechnet, wenn die Zahl der Absolventen mindestens 30 beträgt. Die ECTS-Einstufungstabelle wird auf der Internetseite der Hochschule Anhalt ausgegeben.“

### **Artikel II**

Der Artikel I wird analog auf alle gültigen Prüfungs- und Studienordnungen sowie Prüfungsordnungen und Studienordnungen für Masterstudiengänge angewendet, die auf der Grundlage einer *Rahmen-Prüfungs- und Studienordnung* bzw. einer *Rahmen-Prüfungsordnung* und *Rahmen-Studienordnung zur Erlangung des akademischen Grades Master* erlassen wurde.

### **Artikel III**

Diese Satzung findet Anwendung auf alle Studierenden, die im Wintersemester 2026/27 und den nachfolgenden Semestern eingeschrieben sind.

### **Artikel IV**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Kommission Studium und Lehre vom 09.09.2026 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 23.09.2026.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 99/2026 und auf den Internetseiten der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 23.09.2026

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn  
Präsident der Hochschule Anhalt